

# Eine gefährliche Finanzierung des Journalismus

Replik auf den Beitrag von Marie Luise Kiefer in M&K 1/2011

Rudolf Stöber

Die *Grande Dame* der deutschen Medienökonomie hat sich in Heft 1/2011 von „Medien & Kommunikationswissenschaft“ zu einem wichtigen Thema zu Wort gemeldet, zur Sicherung des medialen Journalismus. Die Aufmerksamkeit dürfte ihr sicher sein. Jedoch scheint der Aufsatz fragwürdig fundiert, widersprüchlich begründet und gefährlich in den Schlussfolgerungen. Die Kritik soll sich auf drei Aspekte konzentrieren: 1. auf die gesetzten Prämissen, 2. auf die Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit der weiteren Argumentation, 3. auf die Praktikabilität und Zulässigkeit der gezogenen Schlussfolgerungen.

## 1. Die gesetzten Prämissen

Drei Prämissen lassen sich unterscheiden. Die erste Prämisse betrifft die Probleme der gegenwärtigen Medienfinanzierung. Die zweite zielt auf die Demokratienotwendigkeit journalistischer Medien. Ein drittes Bündel von Setzungen steckt in den von Frau Kiefer verwendeten Begriffen.

Niemand kann die Schwierigkeiten in der gegenwärtigen Medien- und insbesondere Zeitungsfinanzierung übersehen. Das negative Beispiel USA mit Zeitungsschließungen steht warnend im Raum; selbst Flaggschiffe wie die „New York Times“ schlingern in schwerer See. Auch in Deutschland muss man für die letzten Jahrzehnte rückläufige Gesamtaufgaben konstatieren. Doch ist das Bild uneinheitlich: In Deutschland gehören gerade die qualitativ hochwertigen Medien kaum zu den Verlierern, sondern konnten in den letzten Jahren immer wieder zulegen; auch in der Regionalpresse zeigen sich deutliche Unterschiede. Durch die angedeutete Weltwirtschaftskrise traten nicht geringe Probleme auf, aber diese können angesichts der Rückkehr der Werbekunden nicht ohne Weiteres extrapoliert werden. Selbst in den USA gibt es Anzeichen, dass die klassischen (journalistischen) Medien noch nicht tot sind. Es wird sich aber erst erweisen müssen, ob es auf Dauer gelingt, Informationsbezahlung im Internet durchzusetzen. Die „schwierige Finanzierung“ des Journalismus sollte man mithin weder banalisieren noch übertreiben.

Die nächste Prämisse behauptet die Demokratienotwendigkeit der journalistischen Medien. Ihnen wird in Politik, Rechtsprechung und Wissenschaft eine Kontroll-, Informations-, Meinungsbildungs- und Orientierungsfunktion zugeschrieben. Dahinter verbergen sich historisch gewachsene und empirisch beobachtbare Tatbestände. Soweit ist Frau Kiefer zuzustimmen. Das bedeutet aber nicht, dass diese (gesellschaftlichen) Funktionen *ausschließlich* vom Journalismus geleistet werden müssen. Wir beobachten – auch wegen des Internets – eine schleichende Erosion der Gatekeeper-Stellung des Journalismus. Die Folge ist eine beschleunigte Delegitimation der journalistischen Funktionsrolle, die jedoch die Demokratie nicht *volens volens* gefährden muss. Vielmehr könnte eine Demokratie, die sich auf die Kommunikation in sozialen Netzwerken stützt, auch ohne den medialen Journalismus lebendig bleiben. Die sozio-kommunikativen Änderungen durch die *social media* könnten (vielleicht) wachsende Defizite des medialen Journalismus ausgleichen. Die arabische Rebellion zeigt zumindest, dass der Wunsch nach Demokratie auch ohne funktionierenden Journalismus wächst.

Gleichwohl ist in diesem Punkt Frau Kiefers Skepsis zu teilen. Es ist wünschenswert, funktionsfähige journalistische Medien zu erhalten. Doch scheint es angesichts der Relativierung der Prämisse fraglich, ob die gravierenden Eingriffe, die Frau Kiefer vorschlägt, sich rechtfertigen lassen – hierzu weiter unten mehr. Mit der zweiten Prämisse verbunden ist eine weitere Setzung: Das Demokratiedefizit sei durch Marktversagen bedingt. Wieder wird man Frau Kiefer die Dichotomie von wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen konzedieren. Der alte innermediale Konflikt ist jedoch nicht, wie Frau Kiefer suggeriert, die eigentliche Ursache des schleichenden Reichweitenverlusts journalistischer Medien. Deren Hauptproblem ist vielmehr die wachsende Generationenkluft. Junge Leute wenden sich von den journalistischen Medien in Scharen ab.

Verwirrend und falsche Schlussfolgerungen generierend erscheint ein ganzes Bündel begrifflicher Setzungen: Trifft die behauptete Allmende-Allegorie den Kern des Journalismus (vgl. S. 16)? *Commons* oder Allmende beruhen nach allgemeinem Verständnis auf ökonomischen Gütern, für die zwar Konsumrivalität gilt, bei denen sich aber kein Preisausschluss durchsetzen lässt. Darum setzen sich in Teilen des Wirtschaftslebens Allmende-Güter durch, die gemeinsam genutzt werden – z. B. Weidegrund durch eine Dorfgemeinschaft. Wenn Frau Kiefer eingangs behauptet, „für die Rezipienten [stelle] die journalistische Dienstleistung einen gemeinsam nutzbaren Ressourcenpool zur Wahrnehmung ihrer Rolle als Bürger dar“ (S. 7), so möchte ich mit eben diesem Argument entgegenhalten: Gerade darum ist nicht der Journalismus das Allmende-Gut; genau besehen ist es nicht einmal die journalistische Dienstleistung, sondern das prekäre Gut sind die Informationen; sie können *cum grano salis* als öffentliches Gut betrachtet werden. Der Journalismus verarbeitet das öffentliche Gut gemäß seinen Routinen, aber Informationen werden auch am medialen Journalismus vorbeiproduziert und -lanciert. Allenfalls könnte man den medialen Journalismus als Gemeindegirten auf der öffentlichen Weide der Informationen bezeichnen. Die Gesellschaft wird ihn sich nur dann weiterhin leisten, wenn er nützlich ist und Mehrwert produziert. D. h.: Journalismus kann nicht *per se* Bestandsschutz – erst recht nicht öffentlich-rechtlichen – verlangen, er muss sich seine Legitimation und den Status der Unverzichtbarkeit, den Frau Kiefer als gesetzt annimmt (S. 10), Tag für Tag erarbeiten.

Die von Frau Kiefer eingeforderte „Anerkennung des Selbstorganisationsrechts der Allmendenutzer durch den Staat“ (S. 13) steht nirgends in Abrede und hat mit den Problemen der journalistischen Medien wenig zu tun. Denn die Abwendung der Jüngeren von den journalistischen Medien, die leider konstatiert werden muss, ergibt sich nicht daraus, dass Journalismus zur Allmende erklärt wird, sondern aus anderen Gründen: Zum einen, weil Informationen zunehmend zu einem öffentlichen Gut geworden sind und in Internet und Web 2.0 Preisausschluss und Konsumrivalität nicht gelten. Zum anderen wenden sich junge Leute von den klassischen (journalistischen) Medien ab, weil sie die Relevanzzuschreibungen der Medien nicht mehr teilen. Der Hebel sollte hier ansetzen: Medialer Journalismus muss das öffentliche Gut Information mit Mehrwert anreichern; ansonsten braucht ihn die (demokratische) Gesellschaft nicht.

Auch der Institutionen-Begriff von Frau Kiefer ist arbiträr. Sie spricht einerseits wiederholt und nachvollziehbar von „journalistischen Medien“. Dann wieder bezeichnet sie Medien *und* Journalismus gleichermaßen als gesellschaftliche Institutionen. Ebenso könnte man nicht nur die Wirtschaft, die Kirchen oder die Ehe als gesellschaftliche Institutionen bezeichnen, sondern zugleich die Unternehmer, Arbeitnehmer, das Kirchenvolk oder die Ehepartner. Zudem: Wie kann Journalismus medienunabhängig arbeiten? Wo, wenn nicht in den Medien, sollte die geforderte „Referendar'-Zeit“ (S. 15) abgeleistet werden? Zunächst formuliert Frau Kiefer noch vorsichtig, der „Journalismus

scheint eine [...] Institution zu sein“. Dann stellt sie fest, dass Institutionen „nur dank konsentrierter Zuweisung und Akzeptanz einer entsprechenden Statusfunktion“ als solche existieren. Im dritten Schritt folgert sie aus der journalistischen „Ermöglichung gesellschaftlicher Kooperation“: Der „Journalismus hat also eine spezifische, medienunabhängige, kollektiv zugewiesene Statusfunktion, die seinen Status als Institution [...] begründet“ (alle Zitate S. 9). Allerdings ist der Institutionen-Begriff von Frau Kiefer nicht nur fragwürdig, sondern zugleich für ihre weitere Argumentation notwendig: Nur dank der Prämisse der doppelten gesellschaftlichen Institution kann Frau Kiefer in den Schlussfolgerungen dafür plädieren, Journalismus und Medien zu trennen (S. 19), obwohl das praxisfern sein dürfte.

## 2. Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit der Argumentation

Widersprüchlich ist Frau Kiefers Argumentation an wenigen Stellen, aber die haben es in sich: Zum einen argumentiert Frau Kiefer in Zirkelschlüssen, wie soeben am Institutionen-Begriff gezeigt wurde: Den Journalismus betrachtet sie als gesellschaftlich nützlich, weil er dem Gemeinwesen nützt. Dem kann man kaum widersprechen, doch beweist und erklärt sich damit wenig. Auch folgt Frau Kiefer Günther Ortmanns leerlaufender Tautologie: „Eine Profession kann eine Profession genannt werden, weil wir sie so nennen“ (S. 10). Die Frage sei erlaubt: Wenn der Journalismus derzeit schon eine Profession ist, warum wird dann noch die Professionalisierung als notwendig erachtet? Frau Kiefer betrachtet den Journalismus, Irene Neverla folgend, als „verspätete Profession“; es wäre wesentlich besser, von einer unvollständigen Profession zu sprechen, die strukturell bedingt niemals gänzlich professionalisierbar sein kann. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Widersprüchlich erscheint die unterstellte Aufgabe der Kommunikationswissenschaft. Frau Kiefer rechnet die Kommunikationswissenschaft zur journalistischen Profession (S. 13) und spricht ihr zugleich die Kontrolle der journalistischen Berufsausbildung zu. Die Teilidentität verträgt sich aber nicht mit dem propagierten externen Ausbildungsmodell (S. 15). Außerdem sollte man entschieden darauf beharren, dass Kommunikationswissenschaft und journalistische Ausbildung sich zwar ergänzen, insbesondere durch das von der Wissenschaft bereitgestellte Reflexionswissen. Doch die Wissenschaft erschöpft sich weder in praxisnaher Ausbildung noch kann sie diese auch nur annähernd ersetzen. Und wenn Frau Kiefer eingangs im Anschluss an die Literatur zu recht feststellt, Professionen seien „Berufe, die keiner anderen Berufsgruppe unterstellt sind“ (S. 11), so ist das eine weitere Widersprüchlichkeit: Schon weil die wissenschaftlichen wie die journalistischen Berufe (unvollständige) Professionen sind, lassen sie sich nicht einander zu- oder unterordnen.

Widersprüchlich scheint das angemahnte Rezipienten-Monitoring der journalistischen Medien, denn Frau Kiefer argumentiert zugleich, durch steuerliche Bevorzugung und andere Indikatoren könnte den Rezipienten sowohl Bedeutung als auch Qualität gewisser Medien angezeigt werden (S. 18). Damit attestiert Frau Kiefer den Bürgern gleichermaßen Vermögen *und* Unvermögen, die journalistische Qualität zu beurteilen.

In der Zusammenfassung unterläuft Frau Kiefer zuletzt ein bedenklicher Lapsus. Zunächst spricht sie von einem dritten Weg, der die „Lösung [...] nicht vom Markt erhofft [, ...] aber auch nicht als Übertragung des öffentlich-rechtlichen Organisationsmodells“ (S. 18). Auf der folgenden Seite fordert sie den dritten Weg „zwischen Markt und Staat“. Wie soll der dritte Weg auf einer Trennung von Medien und Journalismus beruhen können, wenn nicht sauber zwischen staatlicher und öffentlich-rechtlicher Lösung unterschieden wird?

### 3. Praktikabilität und Zulässigkeit der gezogenen Schlussfolgerungen

Angesichts partiell fragwürdiger Prämissen und widersprüchlicher bzw. zirkulärer Argumente kann nicht wundern, dass die Schlussfolgerungen in weniger heiklen Bereichen als unklar und verschwommen, auf sensiblen Feldern sogar als gefährlich einzustufen sind.

Unklar erscheinen zunächst diverse Lösungsvorschläge. Wie soll zum Beispiel die Sanktionsgewalt der Selbstregulierung abgesichert werden? Der Staat scheidet hier aus. Wie ist die Mischung von Zwang und Freiwilligkeit in der Qualitätskontrolle zu verstehen, von der Frau Kiefer spricht (S. 13)? Wie stellt sie sich das oben erwähnte Rezipienten-Monitoring vor, dem sie offensichtlich selbst nicht allzu viel zutraut (ebd., vgl. S. 18)?

Geradezu demokratiegefährdend wird der Beitrag, wo er sich auf das Glatteis geschlossener Berufszugänge, approbierter Ausbildungswege und steuerlicher Unterscheidung von guter und schlechter Presse begibt (S. 14-18). Wer das befürwortet, hebt die Pressefreiheit aus, denn die ist unteilbar, und jede Unterscheidung greift sie im Kern an. Ist Professionalisierung wirklich wünschenswert, wenn Frau Kiefer zu Recht feststellt, „Profession [sei] ohne Staat nicht denkbar“ (S. 13)? Das heißt doch: Eine vollwertige Profession muss eine geschlossene Ausbildung, staatliche Approbation, Zwangsverbände bzw. Kammern besitzen. Die Voll-Professionen (Ärzte, Anwälte, Apotheker) haben unbestrittenen ihren Wert, doch keine der drei genannten ist demokratierelevant. Anders verhält es sich mit den journalistischen Medien: Die Kontrolle der Macht beruht direkt auf der Gewaltenteilung Montesquieus und der uralten föderalen Gewaltenteilung, aber indirekt auch auf der (nicht mit Sanktionsgewalt versehenen) „vierten Gewalt“. Die Vorschläge von Frau Kiefer legen die Axt an diese Wurzel. Es fehlte nur noch, Berufsverbände mit Zwangscharakter zu fordern. Zum Glück sind Gewerkschaften als (Quasi-)Zwangsvereinigungen verfassungswidrig und in diversen Landespressegesetzen explizit ausgeschlossen.

Die Diskussion kann sich auf den Journalisten als „Anwalt berechtigter (öffentlicher) Interessen“ berufen. Sie hat damit eine Tradition, die sich mit dem § 193 StGB – der „Magna Charta“ des deutschen Presserechts (Löffler/Ricker 1994: 390) – bis in die 1880er Jahre zurückverfolgen lässt. (Nach 1871 hatte man die Sprengkraft des komplexen Paragraphen nicht unmittelbar erkannt.) Karl Bücher, den man getrost zu dem erweiterten Kreis der Kathedersozialisten zählen kann, wies schon vor dem Ersten Weltkrieg auf die unglückliche Vermischung wirtschaftlicher und öffentlicher Interessen in Zeitungsunternehmen hin. Ernst Posse und andere große Journalisten des frühen 20. Jahrhunderts glaubten, mit Pressekammern die Vertretung des öffentlichen Interesses durch die Journalisten (vor den Verlegern) schützen zu müssen und zu können. Doch verbargen sich hinter den hehren Sonntagsreden der journalistischen Gewerkschafter in der Weimarer Republik ganz handfeste Standesinteressen. Die Diskussionen mündeten vor 1933 in Vorschläge, die von Goebbels im Schriftleitergesetz nur noch geringfügig modifiziert und präzisiert werden mussten. Das kulminierte in der Aussage, die Tätigkeit der Journalisten sei „eine in ihren beruflichen Pflichten und Rechten vom Staat durch dieses Gesetz geregelte öffentliche Aufgabe“ (§ 1, Schriftleitergesetz). Den Nationalsozialisten war an der Professionalisierung des Journalismus sehr gelegen, sie gründeten auch eine Reichspreseschule.

Nicht zuletzt deshalb müssen die Schlussfolgerungen von Frau Kiefer als demokratiefeindliche verfassungsrechtliche Unmöglichkeiten bezeichnet werden: Der geschlossene Berufszugang mit approbierter Ausbildung ist ein Unding. Die „geschützte Berufsbezeichnung“ wird vom Grundgesetz verhindert. Eine verpflichtende Universitätsausbil-

dung mit anschließender „Referendar'-Zeit“ dürfte am Widerstand der Verleger scheitern (vgl. S. 15). Zum Glück ist es auch nicht möglich, der „guten Presse“ Steuervorteile zu gewähren, die der „schlechten“ Boulevardpresse verwehrt bleiben.

*Summa summarum:* Frau Kiefer leitet aus dem permanenten Wandel der Gesellschaft ab, dass es „legitim und erforderlich [... sei], auch neue Vorstellungen von einer gesellschaftlichen Organisation zu entwickeln“ (S. 15). Ja, aber die Wiederholung katastrophaler Fehler kann niemand verlangen: Die vollständige Professionalisierung des Journalismus ist nicht wünschenswert und scheitert zum Glück am Grundgesetz.

## Literatur

Bücher, Karl (1926): Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde. Tübingen.

Kiefer, Marie Luise (2011) Die schwierige Finanzierung des Journalismus. In: Medien & Kommunikationswissenschaft, Vol 59 (1), 5-22, [www.m-und-k.nomos.de/fileadmin/muk/doc/Aufsatz\\_MuK\\_11\\_01.pdf](http://www.m-und-k.nomos.de/fileadmin/muk/doc/Aufsatz_MuK_11_01.pdf) [08.06.2011].

Löffler, Martin/ Ricker, Reinhardt (<sup>3</sup>1994): Handbuch des Presserechts. München.

Neverla, Irene (1998): Die verspätete Profession. Journalismus zwischen Berufskultur und Digitalisierung. In: Wolfgang Duchkowitsch, Fritz Hausjell, Walter Hömberg, Arnulf Kutsch, Irene Neverla (Hrsg.), Journalismus als Kultur. Analysen und Essays. Opladen, 53-62.

Ortmann, Günther (2005): Organisation, Profession, Bootsstrapping. In: Thomas Kaletzki, Veronika Tacke (Hrsg.), Organisation und Profession. Wiesbaden, 285-298.

Posse, Ernst (1917): Über Wesen und Aufgaben der Presse. Tübingen.



## Jugend und mediale Gewalt

Eine vergleichende Analyse in Deutschland und der Russischen Föderation

Herausgegeben von Michael C. Hermann

2011, 193 S., brosch., 29,- €

ISBN 978-3-8329-6593-8

[nomos-shop.de/13607](http://nomos-shop.de/13607)

Fördern Gewaltdarstellungen in den Medien gewalttätiges Handeln Jugendlicher in der Realität? Diese zentrale Frage ist in der Medienwissenschaft bis heute umstritten. Die Autoren untersuchen den Zusammenhang der Mediennutzung Jugendlicher und deren Einstellungen zu Gewalt in Deutschland und in der Russischen Föderation.

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter ► [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)



**Nomos**